

Wettbewerbe

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1921)**

Heft 7

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltung der Kasse. Und darauf sollte man zu allen Zeiten abstellen und abstellen dürfen.

Im Vorstand walteten, wie in der vorausgegangenen Periode, Dr. G. Schaertlin als Präsident, S. Righini als Vizepräsident, J. H. Escher-Lang als Quästor, C. Vogelsang als Aktuar, W. Röthlisberger als Beisitzer.

Einzahlungen für die Unterstützungskasse sind an das Postcheck-Konto Zürich VIII 4597 zu leisten.

WETTBEWERBE

Für ein **kantonalzürcherisches Wehrmännerdenkmal**, dessen Standort die Forch sein wird, ist ein *Wettbewerb* mit folgendem Programm eröffnet worden:

Über die künstlerische Gestaltung des Denkmals werden keine Vorschriften gemacht. Da mit dem Denkmal ein kleiner Festplatz für vaterländische Veranstaltungen in Verbindung gebracht wird, soll die nächste Umgebung des Denkmals als Rahmen für dasselbe ausgebildet werden. Die Kosten des Denkmals ohne Festplatz dürfen den Betrag von 60,000 Fr. erreichen. Zur Teilnahme am Wettbewerb sind die zürcherischen Künstler und die im Kanton seit mindestens fünf Jahren ansässigen Schweizer Künstler berechtigt. Die Bewerber erhalten auf schriftliches Verlangen das Programm und die nötigen Situationspläne durch den Präsidenten des Denkmalskomitees, E. Mantel, Rigiplatz 4, Zürich 6, zugestellt. Die Entwürfe sind mit einem Kennwort versehen bis 31. Oktober 1921 an die Verwaltung der Kaserne Zürich abzuliefern. Zur Prüfung und Begutachtung der Entwürfe ist ein *Preisgericht* aus folgenden Herren bestellt worden: Kantonsbaumeister H. Fietz (Zollikon), Präsident, Stadtbaumeister H. Herter (Zürich), die Bildhauer H. Gisler (Zollikon), H. Haller (Zürich), H. Sigwart (Luzern) und Maler S. Righini (Zürich). Ersatzmänner: Architekt W. Pfister (Zürich), Bildhauer A. Heer (Basel) und Maler F. Boscovits (Zollikon). Dem Preisgericht stehen zur *Prämierung* geeigneter Entwürfe 6000 Fr. zur Verfügung. Sämtliche Entwürfe werden nach erfolgter Beurteilung öffentlich ausgestellt.
